

Nutzungsbedingungen (Stand 03/2023)

Verbindliche Regeln zur Benutzung der von der Café Kraft GmbH betriebenen Kletterhalle Nürnberg.

Das Klettern und der Aufenthalt im Bereich der Café Kraft GmbH ist nur mit einem regulär gezahlten Eintritt gestattet. Das Beklettern der Wände ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen gestattet. Den durch unser Personal erteilten und in diesen Nutzungsbedingungen nachfolgend aufgeführten Sicherheitshinweisen und Nutzungsinstruktionen ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Eigenverantwortung und Risiken:

Pro Wandabschnitt darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt, es darf **nicht übereinander geklettert** werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und trotz Anwendung großer Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos verhindert werden können. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Bouldernden ist, abgesehen vom Spotten, verboten. **Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus größerer Sturzhöhen bewusst sein.** Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch diese Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Andere Nutzer der Anlage sind aufgefordert, Personen bei Fehlverhalten zurechtzuweisen oder dieses dem Personal zu melden.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage verboten! Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte. **Im Boulderbereich sind ausschließlich Trinkbehältnisse aus bruchsicherem Material zugelassen.**

2. Kinder:

Minderjährige bis einschließlich 13 Jahren dürfen **nur in unmittelbarer Begleitung einer Aufsichtsperson** im Erwachsenen- sowie im Kinderbereich klettern. **Sie müssen Ihre Kinder auch in den Kinderbereich begleiten und dort auf sie aufpassen!**

Ab 14 Jahren dürfen Kinder auch alleine kommen, sofern sie die unterzeichnete schriftliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters vorweisen können. Kleinkinder sollen sich im ausgewiesenen Kinderbereich, dem Zwergenschloß, aufhalten.

Die Ausstiegsflächen der Boulderblöcke sind nicht zum Aufenthalt oder Spielen gedacht.

Wir sind eine Sportstätte, deshalb stellen das Herumrennen, Fangen spielen und ähnliches eine direkte Gefahr für Kinder und Erwachsene dar. Bitte machen Sie das sich selbst und Ihrem Kind bewusst!!!

3. Kinder auf der Trainingsebene

Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt auf der Trainingsebene nicht gestattet (auch nicht in Begleitung Erwachsener).

4. Betreten der Galerien und der obersten Wandflächen von Rabenfels, Grüner Hölle, Bärenschlucht; Kolosseum und Sektor Subway

Besondere Vorsicht ist beim Aussteigen auf die Galerien zu wahren. Der Benutzer muss sich bewusst sein, dass diese stets den höchsten Punkt der Wand markieren. Das Begehen der obersten Wandflächen von Rabenfels, Grüner Hölle, Bärenschlucht und Sektor Subway sollte mit größtmöglicher Achtsamkeit erfolgen. Die angebrachten Leitern an den Wänden dienen ausschließlich zum Abstieg nach Bekletterung der Wand. Im Bereich des Waldkopfes und des Kolosseums ist das Aussteigen prinzipiell untersagt.

5. Griffe und Tritte:

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Wenn Sie lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage entdecken, müssen Sie diese dem Personal umgehend melden.

6. Haftung:

Wir haften für Ansprüche auf Schadensersatz nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

6.1 Wir haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns gegebenen Garantie, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder Zusicherung fallen.

6.2 Für andere als die in Ziff. 6.1 genannten Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen, haften wir unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten i.S. von Satz 1 sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

6.3 Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung für andere als in Ziff. 6.1 genannte Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung anderer als der in Ziff. 6.2 genannten Pflichten beruhen, ausgeschlossen.

6.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.5 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter und Organe.

7. Gruppen:

Bei selbständig betreuten Gruppen, insbesondere Jugendgruppen, übernimmt der Gruppenleiter die Verantwortung für die gesamte Gruppe und unterschreibt hierfür auf einer Gruppenanmeldung. Die Namen aller Gruppenmitglieder müssen auf der Gruppenanmeldung aufgelistet sein. Gruppen ab 5 Personen müssen sich vorher anmelden